



Gesellschaft für Qualitätsmanagement
in der Gesundheitsversorgung e. V.

GQMG e.V. • Industriestraße 154 • D-50996 Köln

E-Mail info@gqmg.de
Internet www.gqmg.de

Telefon +49 2236 9696188
Fax +49 2236 9696189

Geschäftsordnung des Vorstandes

Präambel

Der Vorstand der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung (GQMG) e.V. gibt sich gemäß § 8, Abs. 7 der Satzung diese Geschäftsordnung, welche unabhängig von der Gesamtverantwortung des Vorstandes die Aufgabenbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder verteilt und die Zuständigkeitsbereiche abgrenzt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e.V. konkretisiert die organisatorischen Aufgaben des Vorstandes.

Geschlechtsbezogene Funktionsbezeichnungen gelten auch für das jeweilige andere Geschlecht.

§ 1 Besetzung und Wahl des Vorstandes

(1) Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes ist grundsätzlich in § 8 der Satzung festgelegt.

§ 2 Interessenkonflikte

- (1) Alle Vorstandsmitglieder erklären bei Eintritt in den Vorstand gegenüber allen Vorstandsmitgliedern potenzielle Interessenkonflikte. Diese Erklärung erfolgt individuell und selbstverantwortlich.
- (2) Diese Erklärung ist bei Bedarf unaufgefordert zu aktualisieren und dem Vorstand vorzulegen.
- (3) Angaben über potenzielle Interessenkonflikte werden zusammenfassend unter Angabe des Namens auf der Internetseite des Vorstands der GQMG veröffentlicht.

§ 3 Geschäftsführung und Geschäftsstelle

- (1) Der Geschäftsführer unterstützt den Vorstand insbesondere in den wirtschaftlichen Aufgaben nach § 8 Abs. 4 und zusätzlich nach § 8, Abs. 6 der Satzung. Der Geschäftsführer hat insbesondere die Interessen des Vereins nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Geschäftsführung zu wahren und ist gegenüber dem Vorstand hierüber rechenschaftspflichtig.
- (2) Die Geschäftsstelle der Gesellschaft wird in der Verantwortung des Geschäftsführers geführt. Ihm obliegt die Organisation der Geschäftsstelle in Bezug auf die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung nach den Grundsätzen von § 3 Abs. 1.
- (3) Die Geschäftsstelle ist für alle Belange der Administration und Organisation der Fachgesellschaft einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Weiterhin wird der Kontakt zu anderen Gesellschaften, Institutionen und Behörden über die Geschäftsstelle geführt. Die Geschäftsstelle ist dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber weisungsgebunden.

§ 4 Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Das Verfahren zur Einberufung von Sitzungen ist in § 8 Abs. 9 der Satzung geregelt.
- (2) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- (3) In der Vorstandssitzung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Bei potenziellen Interessenkonflikten enthält sich das Vorstandsmitglied der Stimme bei der Beschlussfassung.

Sitz des Vereins: Düsseldorf VR 8551
Postanschrift: GQMG e.V., Industriestraße 154, D-50996 Köln
Vorsitzende: Dr. phil. Brigitte Sens, Hannover
Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Ralf Waßmuth, Düsseldorf
Geschäftsführung: Dr. med. Jens Maschmann, Tübingen

Bankverbindung: Deutsche Bank
KTO 859 060 6
BLZ 375 700 24
IBAN: DE75 375 700240 8590606 00
BIC: DEUTDE3375



Gesellschaft für Qualitätsmanagement
in der Gesundheitsversorgung e. V.

GQMG e.V. • Industriestraße 154 • D-50996 Köln

E-Mail info@gqmg.de
Internet www.gqmg.de

Telefon +49 2236 9696188
Fax +49 2236 9696189

§ 5 Arbeitsgruppen zu Themenschwerpunkten

- (1) Arbeitsgruppen sind Einrichtungen der GQMG und werden durch den Vorstand eingesetzt. Mitglieder können sowohl Mitglieder der GQMG als auch externe Interessenten sein.
- (2) Arbeitsgruppen werden von einem Sprecher und einem stellvertretenden Sprecher geleitet. Diese sind Mitglieder der GQMG und werden von den Teilnehmern der jeweiligen Arbeitsgruppe für die Dauer von zwei Jahren gewählt und anschließend vom Vorstand bestätigt. Die Bestätigung bedarf der Vorlage einer Selbsterklärung potenzielle Interessenkonflikte. Die Sprecher und ihre Stellvertreter sind dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig.
- (3) Protokolle der Arbeitsgruppen sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben. Öffentliche Stellungnahmen der Arbeitsgruppen, die in deren Namen oder im Namen der GQMG abgegeben werden sollen, müssen dem Vorstand der GQMG vorher zur Bestätigung vorgelegt werden.
- (4) Der Vorstand benennt für jede Arbeitsgruppe ein Vorstandsmitglied als Ansprechpartner.
- (5) Die Mitarbeit bei Arbeitsgruppen ist ehrenamtlich und erfolgt unentgeltlich. Reise- und Übernachtungskosten sollen vermieden werden, indem Treffen der Arbeitsgruppen möglichst im Rahmen von Veranstaltungen oder Jahrestagungen der GQMG abzuhalten sind. Für Arbeitsgruppensitzungen außerhalb dieser Veranstaltungen steht ein Budget von 250 Euro für organisatorischen Aufwand zur Verfügung, nicht jedoch für Reisekosten. Die in diesem Rahmen angefallenen Kosten sind mit der Geschäftsstelle abzurechnen. Eine Überschreitung kann nur nach Zustimmung der Geschäftsführung zur Erstattung berechtigen.
- (6) Die Sprecher sind verpflichtet, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zu berichten. Die Berichte sind mindestens zwei Wochen vor der Jahrestagung dem Vorstand vorzulegen.
- (7) Der Vorstand erstellt ein verbindliches Rahmenkonzept für die Arbeit der Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der in § 4 Absatz 1 – 7 getroffenen Festlegungen.

§ 6 Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen

- (1) Die GQMG ist als wissenschaftliche Fachgesellschaft selbst Mitglied in anderen wissenschaftlichen (medizinischen) Fachgesellschaften. Sie entsendet einen Delegierten zur regelmäßigen Teilnahme an der Delegiertenkonferenz, der dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig ist.
- (2) Die Mitgliedschaft wird in der Mitgliederversammlung bestätigt.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Geschäftsführung entrichtet.

§ 7 Zeitschrift

- (1) Die Zeitschrift der GQMG ist das Fachjournal „Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen“. Jedes Mitglied der GQMG erhält die Zeitschrift; die Kosten für das Abonnement sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.
- (2) Die GQMG ist über einen vom Vorstand benannten Ansprechpartner in der Redaktion der Zeitschrift vertreten. Dieser ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig.
- (3) Der Vorstand ist für die Veröffentlichung von Informationen, die die Gesellschaft betreffen, verantwortlich.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 13.04.2012 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 23.02.2005.
- (2) Die Geschäftsordnung kann ausschließlich im Rahmen der Satzung durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

Tübingen, 13.04.2012

Dr. Brigitte Sens, Dr. Carsten Leffmann, Dr. Jens Maschmann
Geschäftsführender Vorstand

Sitz des Vereins: Düsseldorf VR 8551
Postanschrift: GQMG e.V., Industriestraße 154, D-50996 Köln
Vorsitzende: Dr. phil. Brigitte Sens, Hannover
Stellv. Vorsitzende: Prof. Dr. med. Ralf Waßmuth, Düsseldorf
Geschäftsführung: Dr. med. Jens Maschmann, Tübingen

Bankverbindung: Deutsche Bank
KTO 859 060 6
BLZ 375 700 24
IBAN: DE75 375 700240 8590606 00
BIC: DEUTDE33